PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom Buchhandel, von der Post und direkt vom Verlage	Berlin, den 10. November 1920.	In Groß-Deutschland: für 20.— M. vierteljährlich, M. 75.— für das Jahr. Im Ausland: für 60.— u. 200.— M.

Amerikanisierung.

Die wichtigste Nachricht der letzten Zeit war die Interessengemeinschaft zwischen der Rhein-Elbe-Union und dem Siemens-Schuckert Konzern. Sie bildete deshalb eine Art von Sensation, weil hier zum erstenmal in Deutschland ein Gemeinschaftswirken zwischen einem der großen Montankonzerne und einer der größten Vereinigungen der Elektrizitätsindustrie hergestellt worden war. Die ohnehin schon nicht geringe Bedeutung dieser nach Maß und Art ungewöhnlichen Transaktion wurde noch durch die Aufmachung gesteigert, die die Meldung von dem Vorfall und seine Besprechung in einem Teile der deutschen Presse fand. Sie wurde unter ziemlich deutlichem Hinweis auf die von Hugo Stinnes angekündigten Sozialisierungspläne als der Beginn der praktischen Ausführung eines allein möglichen Sozialisierungsverfahrens gefeiert.

Die Bildung der Rhein-Elbe-Union ist erst im Sommer dieses Jahres erfolgt. Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. wurde damals mit der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. verschmolzen. Man wählte nicht die Form der Fusion, angeblich, weil insbesondere steuertechnische Gründe hinderlich waren. Immerhin dürften auch gewisse Personalfragen dabei mitgesprochen haben. Bei Gelsenkirchen war Kirdorf Generaldirektor und die Diskonto-Gesellschaft Geldgeberin. Bei Deutsch-Luxemburg war Hugo Stinnes der letzten Endes Gebietende, und die Bank für Handel und Industrie die Bankverbindung. Es schien not, die Gewichte einiger Persönlichkeiten und ihrer Empfindlichkeiten richtig wägend auszubalancieren. Man ließ daher formell beide Gesellschaften selbständig und gründete die Rhein-Elbe-Union als Übergesellschaft, an deren Spitze Herr Vögeler, der bisherige Generaldirektor des Luxemburgischen Unternehmens trat und deren Gemeinschaftsrat sowohl Hugo Stinnes, als auch Kirdorf, als insbesondere je ein Vertreter der beiden interessierten Banken Sitz und Stimme erhielten. Man wählte aber überdies diesen Weg auch wohl noch deshalb, weil diese Form unbegrenzt ausbaufähig ist und sich dem Konzerne ohne weiteres noch andere Unternehmungen in gleicher Weise angliedern lassen. Die Rhein-Elbe-Union allein betrachtet, ist eine Holding Company, nach dem Muster der amerikanischen Trustgesellschaften, die den Aktienbesitz von Gelsenkirchen und Luxemburg und eventuell von allen noch anzugliedernden Gesellschaften verwaltet, soweit sie es für nötig befindet, die Aktien in ihren Besitz zu bringen.

Der äußere Anlaß zur Bildung der Rhein-Elbe-Union ist vermutlich von der besonderen Gestaltung ausgegangen, die die Verhältnisse von Deutsch-Luxemburg durch den Friedensvertrag und seine Folgen erfahren haben. Durch den Frieden von Versailles verlor die Gesellschaft ihre südwestlichen Werke einschließlich des Werkes in St. Ingbert. Außerdem wurde nach der Einsetzung der internationalen Verwaltung im Saargebiet von ihr der Besitz im Saarland in die Saar- und Mosel-Bergwerks Gesellschaft eingebracht, deren Anteile sie an französische Interessenten verkauften. Es gelang der Gesellschaft — oder ihren Sachwaltern Vögeler und Stinnes — dabei, sich sehr wichtige Rechte auf Erzbezüge zu sichern. Aber die ohnehin schon nicht sehr starke Kohlensituation von Deutsch-Luxemburg wurde weiter geschwächt, und die Gesellschaft mußte darauf sinnen, diese Schwächung irgendwie auszugleichen. Durch die Vereinigung mit Gelsenkirchen ist dieser Zweck erreicht worden. Gelsenkirchen hat seinem ganzen Ursprung nach, einen reichen Kohlenbesitz, der nunmehr zur Verfügung von Deutsch-Luxemburg steht, während andererseits Deutsch-Luxemburg seine Produktion bis in ziemlich weite Provinzen der Verteilungsindustrie hinein erstreckt hat. Der Konzern

Rhein=Elbe=Union stellt mithin, abgesehen von der ohnehin schon recht beachtenswerten Häufung der Kapitalien und Werke, organisch das Muster eines in sich geschlossenen Industriestaates dar, in dem von der Förderung der Kohle bis zur Herstellung verhältnismäßig komplizierter Fertigfabrikate alles in eigener Regie hergestellt wird, einschließlich der Bearbeitung der Kohle, der Erzeugung ihrer Nebenprodukte und der Transporte zu Lande und zu Wasser.

Daß die Wahl von Hugo Stinnes gerade auf Gelsenkirchen fiel, war außer den eben gekennzeichneten Erwägungen und außer der persönlichen Freundschaft zwischen Stinnes, Vögeler und Kirdorf wohl auch besonders durch die spezifischen örtlichen Umstände bedingt. In Dortmund liegen die Werke von Gelsenkirchen und Luxemburg dicht beieinander und zwar ziemlich gleichartige Werke, deren Zusammenlegung wesentliche technische Verbesserungen und Vereinfachungen ermöglicht. Und außerdem sind ihre verschiedenen Produktionsstätten mit den verschiedenen den beiden Werken gehörenden Kohlenzechen so durcheinander gemengt, daß allein am Transport der Kohle, der übrigen Rohstoffe und der Halbfabrikate zu den Stätten der Weiterverarbeitungen wesentliche Verbesserungen und Verbilligungen des Produktionsprozesses zulassen. Darüber hinaus aber besteht eine wesentliche technische Verbesserungsmöglichkeit auch darin, daß sich durch die Vereinigungen der Unternehmungen eine bessere Auswahl der verschiedenen Arten geförderter Kohle für die Eigenart der einzelnen Betriebsstätten als möglich erweisen wird. Alles in allem also stellt die Verbindung von Gelsenkirchen und Luxemburg in der Rhein=Elbe=Union eine Tat dar, die sowohl produktionstechnisch, als auch finanziell, von allergrößter Bedeutung für die beteiligten Unternehmungen ist. Es war wohl auch von vornherein angenommen, daß man mit der Vereinigung dieser beiden Werke nicht das letzte Wort gesprochen haben wollte. Tatsächlich hat sich ja denn auch Rhein=Elbe schon in der letzten Zeit noch weiter ausgedehnt. So ist z. B. inzwischen ein sehr erhebliches Aktienpaket des Bochumer Vereins auf den Konzern übergegangen, das, wie Hugo Stinnes und seine Freunde angeben, vor der Gefahr stand, von Ausländern erworben zu werden. Außerdem ist vor kurzem die Gebr. Böhler-A.=G. in die Kombination einbezogen worden, und auch über neue Erweiterungs=Verhandlungen nach anderen Seiten hin hat man in letzter Zeit vielfach gesprochen. Es war auch klar, daß der Ruhm von Stinnes und die technische Wegweisung, die er gegeben hatte, andere Großunternehmer zur Nacheiferung anstacheln würde. Zunächst hat Peter Kloeckner auch äußerlich das Stinnes'sche Verfahren in der Weise nachgeahmt, daß er den von ihm beherrschten Lothringer Hüttenverein zum Range einer Spitzengesellschaft erhob, in dessen Herrschaftsbereich vorläufig das Hasper Eisenwerk und die Königsborn A.=G. eingegliedert werden soll. Man spricht aber bereits davon, daß demnächst auch die Georg=Marien=Hütte, die Mannstädt A.=G., die Düsseldorfer Drahtindustrie A.=G. und das Geisweider Eisenwerk, über die alle Kloeckner schon seit längerer oder kürzerer Zeit regiert, in die Kombination eingezogen werden soll. Da sich ganz ähnliche Bestrebungen bei Tyssen in der Familie Haniel, bei den Stummschen Werken und insbesondere neuerdings auch durch die Kölner Firma Otto Wolff, die bereits den Phönix beherrscht, geltend machen, so darf man wohl als sicher in Aussicht stellen, daß binnen kurzem vornehmlich das rheinisch=westfälische Industrierevier von solchen großen Konzernen durchsetzt sein wird, die in weiterem Verfolg eine gewisse Gemeinsamkeit durch die einheitliche Bewirtschaftung der Kraft und Wärmewirtschaft herstellen werden, wie sie augenblicklich in ausdehnungsfähiger Weise bereits das rheinisch=westfälische Elektrizitätswerk mit seinen weit verzweigten Fernkraftleitungen darstellt. Dieses rheinisch=westfälische Elektrizitätswerk dient heute neben den Bedürfnissen des Stinnes=Konzerns in der Hauptsache den angeschlossenen Gemeinden. Darüber hinaus aber doch bereits auch anderen industriellen Unternehmungen. Dieses zentrale Kraftwerk ist gewissermaßen das Symbol für die von Stinnes propagierte Idee der Wirtschaftsprovinzen.

Bis zu einem gewissen Grade liegt auch die nun so überraschend gekommene neue Ausweitung der Rhein=Elbe=Union ins Gebiet der Elektroindustrie innerhalb der Idee der Wirtschaftsprovinz. Denn diese Wirtschaftsprovinzen sollen nach den verschiedenen Auslassungen von Stinnes und seiner Freunde auf dem Gedanken beruhen, daß die Rationalisierung der Versorgung mit Roh- und Halbstoff, namentlich soweit es sich dabei um eine Kapitalfrage handelt, in der Weise am besten bewirkt werden kann, daß die interessierten Verbraucher die notwendigen Kapitalien hergeben, um die Hebung der Produktion der von ihnen am meisten benötigten Produkte zu fördern. Das bedeutet also die nach einem privatwirtschaftlichen Plan erfolgende Zusammenführung der Verbraucher von Produkten aller Grade mit den

Herstellern dieser Produkte. Innerhalb dieser Gedankenreihe liegt nun auch die Idee, mit der Fortführung dieses Gedankens nicht bloß innerhalb des Kreises einer Branche zu bleiben, sondern auch solche Endhersteller aufzunehmen, die die Verfeinerung von Kohle und Eisen in Gestalt von Apparaten und Elektrizitätsmaschinen vornehmen. Abzuweichen von der Idee der Wirtschaftsprovinz scheint dagegen das Übergreifen auf räumlich weit abliegende Unternehmungen, das gerade für die Interessengemeinschaft mit Siemens-Schuckert besonders charakteristisch ist. Denn von den Siemensschen Produktionsstätten liegt keine einzige in Rheinland und Westfalen, vielmehr befinden sich deren inländische Fabriken in Berlin und Bayern. Aber immerhin hat gerade Stinnes bei der Propagierung der Wirtschaftsprovinzen stets darauf hingewiesen, daß ein Ausgleich zwischen Überschuß- und Bedarfsprovinzen stattfinden muß und daß die selbstverständliche Voraussetzung für die Realisierung seiner Idee ist, daß kein Fleck deutscher Erde ohne Befriedigung seiner berechtigten Bedürfnisse, insbesondere nach weißer, brauner oder schwarzer Kohle bleiben dürfe. Die Art freilich, in der Stinnes jetzt die Ausführung seiner Idee in die Hand nimmt, zeigt, wie er sich diese Ausgleichung vorstellt. Sie soll anscheinend nicht etwa systematisch von der Gemeinschaft einer Provinz zur Gemeinschaft einer anderen Provinz, sondern in der Weise erfolgen, daß nach rein privatkapitalistischen und privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten einzelne Unternehmer willkürlich ganze Konzerne über verschiedene Länderstrecken zusammenfassen. Inwieweit auf diese Weise irgend etwas nur auch dem Scheine nach Gemeinwirtschaftliches entstehen und sich behaupten kann, will ich heute gar nicht untersuchen. Dagegen muß mit einem Wort doch auf die Behauptungen in der Propagierung der Neukombinationen eingegangen werden, daß es sich hier um praktische Sozialisierungen handelt. Das ist schon deshalb notwendig, weil genau ebenso wie bisher bereits die ersten Stadien der Trustbildung durch die Rhein-Elbe-Union Nachahmung gefunden haben, sicher auch die Ausdehnung des Konzerns über die eigentliche Montanindustrie hinaus zur Nachahmung reizen wird. Insbesondere für die engere Konkurrenz von Siemens & Halske besteht zu solcher Nachahmung geradezu ein Zwang, und man spricht ja auch bereits davon, daß die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft entsprechende Verhandlungen mit Schlesien oder gleichfalls mit rheinischen Concernen eingeleitet habe.

Mit dem Wort „Sozialisierung“ wird augenblicklich ja ein erheblicher Unfug getrieben. Ganz abgesehen davon, daß selbst die Arbeiter unter sich höchst uneinig darüber sind, wie denn nun eigentlich die echte Patentmedizin für die Sozialisierung aussieht, so ist die Verwirrung über den Begriff dadurch nicht gerade verkleinert worden, daß auch diejenigen Unternehmerkreise, die es für ratsam halten, sich dem Sozialisierungsgedanken an sich nicht zu widersetzen, ihre ganz besonderen Anschauungen über die Sozialisierung haben. Welche Form der Sozialisierung man sich auch immer vorstellen mag, der Begriff der Sozialisierung an sich steht fest: Sozialisieren heißt diejenige Form der Organisation gesellschaftlicher Arbeit finden, in der Höchstleistung und größter Nutzeffekt der Produktion erzielt wird und durch die sowohl die hergestellten Güter, als auch der Ertrag an der Herstellung dieser Güter am besten für die Allgemeinheit verwertet werden können. Man könnte danach, wie es von der Unternehmerseite ja auch vielfach getan wird, den Begriff der Sozialisierung identifizieren mit dem Begriff der Oekonomisierung. Das heißt: mit der Erzielung eines Höchstmaßes von Rationalisierung und Produktivität. Aber selbst wenn man sich einmal grundsätzlich auf diesen Standpunkt stellt, so ergibt sich, daß solche Oekonomisierung voraussetzt eine andere seelische Einstellung des Arbeiters zur Produktion, als sie bisher vorhanden war. Und zwar nicht bloß deswegen, weil der Arbeiter dasjenige Maß von rein körperlicher Arbeitsleistung und diejenige Umsicht bei der Arbeit, die zu solcher Oekonomisierung höchsten Grades notwendig ist, nach der Revolution nicht mehr aufbringt, wenn ihm nicht eine ganz andere Stellung innerhalb des Arbeitsprozesses und namentlich bei der Mitwirkung an der Festsetzung der Produktionsgrundlagen eingeräumt wird, als bisher. Nicht bloß deswegen, weil beim Arbeiter die Empfindung ausgeschaltet werden muß, daß er nur für den Profit einer Unternehmergruppe arbeitet. Sondern vor allem deshalb, weil zu einer Oekonomisierung der gesamten gesellschaftlichen Arbeit auch die Wahrung der Arbeitsstetigkeit gehört. Keinerlei Zustand der Organisation gesellschaftlicher Arbeit kann als Sozialisierung gelten, bei dem es ins Belieben einer einzelnen kleinen Arbeitergruppe gestellt ist, die innerhalb einer Einzelunternehmung eines Unternehmungskonzerns oder eines ganzen Gewerbezweiges an zentraler Stelle tätig ist, durch einen plötzlich herbeigeführten Streik die

ganze Gewerbegruppe mehr oder weniger lahmzulegen. Schon diese letzte Erwägung zeigt, daß nicht, wie manche Unternehmer glauben, hier lediglich ein Lohnproblem vorliegt, das von einzelnen Unternehmern für sich allein oder für ihre Konzerne geregelt werden könnte. Denn wenn Herr Stinnes und seine Gruppe und wenn selbst all seine engeren Konkurrenten geneigt wären, jeden geforderten Lohn zu bewilligen, und selbst wenn es ihnen möglich wäre, die erhöhten Löhne nicht durch Preiserhöhungen auf die Allgemeinheit abzuwälzen, sondern durch technische Fortschritte und Ermäßigung der Unkostenraten wieder einzubringen, so befindet sich noch die Mehrzahl der deutschen Industrieunternehmungen — was man niemals vergessen darf — außerhalb der großen Konzerne. Sie stehen deshalb stets in der sozialen Gefahrenzone, aber selbst Herr Stinnes ist nicht einmal sicher, ob nicht der Streik irgend einer Arbeiterkategorie außerhalb seines Konzernes seinen Konzernunternehmungen den denkbar schwersten Schaden zufügt. Man braucht nur an den Streik der Eisenbahnarbeiter (oder nach Durchführung der Elektrisierung der Eisenbahn an einen Streik der Arbeiter einer wichtigen Eisenbahnbetriebszentrale) und an den Streik der Hafenarbeiter zu denken. Es steht deshalb außer Frage, daß für eine ruhige Ausgestaltung der deutschen Wirtschaft ihre Umfriedung durch eine mit festen Normen begrenzte Aenderung des Streikrechts unbedingt notwendig wäre. Aber dieses Unternehmen ist ohne eine tiefgreifende Umformung der ganzen gesellschaftlichen Arbeitsordnung nicht möglich, wenn man nicht die allerschwersten politischen und wirtschaftlichen Katastrophen hervorrufen will. Denn wer heutzutage den Streik an bestimmte Normen binden und evtl. den wilden Streik unter besonders schwere Strafen stellen will, kann das nur, wenn er den Nachweis erbringt, daß jeder unbefugte Streik sich gegen lebenswichtige Interessen der Allgemeinheit richtet, Streikerschwerung und Streikverhinderung aber nicht etwa zum Nutzen des Profitinteresses einzelner Unternehmer betrieben wird. Deshalb zwingt jede Sozialisierung, die diesen Namen wirklich verdient, neben oder innerhalb der Oekonomisierung auch zu einer sozialen Umwandlung des Arbeitsrechts und der Arbeitsordnung.

Prüft man unter diesem Gesichtspunkt die neue Kombination, so muß man zugeben, daß sie durchaus auf dem Wege des Fortschritts zur weiteren Oekonomisierung der deutschen Wirtschaft liegt. Sie geht nach dieser Richtung hin sogar weiter, als es zunächst nach meinen obigen Angaben den Anschein hat. Denn ich habe bisher die bürotechnischen Organisationsvorteile überhaupt noch nicht erwähnt und insbesondere ganz unbeachtet den Umstand gelassen, daß die große Auslandsorganisation des Siemens-Schuckert-Konzerns dem Stinnesschen Montankonzern von großem Nutzen sein kann, wenn auch in vielen Fällen nur durch die Zusammenlegung der beiderseits an denselben Orten vorhandenen gleichartigen Organisationen. Aber von einer Sozialisierung auf diesem Wege oder auf ähnlichen Pfaden kann schon deshalb gar keine Rede sein, weil irgend eine Aenderung in sozialethischer Hinsicht dadurch nicht bedingt wird. Sie schafft im Gegenteil durch die Form der Amerikanisierung noch viel größere Widerstände in der Arbeiterschaft als bisher. Nicht bloß, weil der Arbeiter jetzt erst recht den Eindruck gewinnt, daß Scharen von Arbeitern für ganz wenige Kapitalisten arbeiten Viel mehr noch um deswillen, weil die Unternehmertätigkeit, deren innerstes Wesen der Arbeiter schon so wie so nicht recht begreift, ihm dadurch noch mehr in trübem Lichte erscheint. Denn mehr noch als früher muß sich ihm jetzt die Empfindung aufdrängen, daß über so unendlich vielgestaltene Unternehmungen die Herrschaft eines Einzelnen nur ausgeübt werden kann, wenn dazu nichts weiter als ein großer Geldsack gehört. Und daher muß diese Unternehmertätigkeit dem Arbeiter ganz selbstverständlich als fungibel und ersetzbar, wenn nicht gar als völlig unnötig vorkommen.

Im besten Fall können daher diese neuen Konzernbestrebungen, die keineswegs Sozialisierung selbst oder auch nur eine Ersatzform der Sozialisierung sind, als ökonomisch technische Vorbereitungen für eine wirksame Sozialisierung erscheinen. Sie beweisen gerade für den, der Unternehmertätigkeit zu schätzen weiß, daß unter allen Umständen für die Sozialisierung eine Form gefunden werden muß, die zur Aufrechterhaltung des ökonomischen Fortschritts die verantwortliche Mitarbeit des Unternehmers erhalten und der immer sich erneuernde Schöpferwille des Unternehmers durch die Gewährung anregender Vorteile aufrecht erhalten werden muß. Aber ebenso sollten sich endlich die Unternehmer einmal darüber klar werden, daß sie selbst derartige Formen der Sozialisierung, die nicht bloß in ihrem eigenen Interesse, sondern in Interesse der Gesamtgesellschaft liegen, gefährden, wenn sie amerikanisieren, statt zu sozialisieren.

Bankiertag-Bilder.

Von Fritz Naphtali.

1. Der Präsident:

Geheimrat Rießer ist der Vater der Bankiertage. Daß man ihn auch zum Präsidenten des 5. Bankiertages wählte, war nur eine Formsache, eine Selbstverständlichkeit. Niemand könnte sich diesen Bankiertag ohne Rießer vorstellen. Dieser Vater behandelt sein Kind mit unendlicher Liebe, aber mit dieser Liebe verzieht und verzärtelt er das Kind. Jede einzelne Lebensäußerung überschüttet er mit stolzem Lobe. Durch die Häufung und die Länge der angesetzten Referate hält er den frischen Luftzug der Diskussion auf ein Minimum beschränkt. Das Kind gedeiht äußerlich sehr gut unter dieser Pflege; es sieht kräftig und wohl aus, aber es wird ein wenig langweilig dabei.

Gelegentlich fiel Geheimrat Rießer etwas aus der Rolle des Bankiertags-Präsidenten, um in die Sprachweise des volksparteilichen Abgeordneten überzugehen. So z. B. wenn er ein Wort von Max Warburg, angewendet auf die Projekte einer neuen Weltverrechnungseinheit; „Mit dem Wechsel der Fahne wird es nicht besser", mit breitem Behagen politisch verallgemeinert.

Bei der Fülle der Lobeswerte des Präsidenten müssen sich die Teilnehmer am Bankiertag allmählich sehr bedeutsam vorgekommen sein.

2 Die Referenten:

Eine stattliche Anzahl von Bankdirektoren und Bankiers ist aufmarschiert, um über das Finanzwesen über die Währung, über die Aufgaben des Bankgewerbes und über die Anforderungen an die Effektenbörsen Vorträge zu verlesen. Die meisten Referate trugen einen stark kompilatorischen Charakter. Es lohnt nicht viel dem hinzuzufügen, was die Tageszeitungen davon berichtet haben. Ein einziger praktischer Vorschlag wird vorgetragen von dem Frankfurter Bankier, Willy Dreyfus. Er will einen neuen Anleihe-Typ schaffen, bei dem sich neben einer festen Verzinsung von etwa 5%, eine Zusatzverzinsung, halbjährlich festgesetzt, derart gestalten soll, daß durch die gesamte Verzinsung ein Kurs von annähernd 100% für die Anleihe nach Möglichkeit gesichert bleibt.

Von einer derartigen, mit variablem Zinsfuß ausgestatteten Anleihe, die den Besitzer möglichst vor Kapitalsverlusten schützen würde, verspricht sich Dreyfuß Erfolg. Der Vorschlag scheint nicht gerade bedeutsam. Es läßt sich vieles gegen ihn einwenden, vor allen Dingen, daß diese Anleihe bei sinkendem Kurs ungeheuer teuer für das Reich werden könnte. Aber das Charakteristische erscheint mir doch, daß auf dem ganzen Bankiertag nicht Einer der mehr als Tausend versammelten „Fachleute" das Bedürfnis fühlte, zu diesem, doch sicherlich sehr anfechtbaren Vorschlage auch nur mit einem Wort Stellung zu nehmen.

Dr. Solmssen, der Direktor des A Schaaffhausen'schen Bankvereins und Geschäftsinhaber der Disconto-Gesellschaft verfügt über eine gewisse Eleganz des Vortrages, die auch ein nicht sehr inhaltreiches Referat erträglich anhören läßt. Bemerkenswert sind in seinem Vortrag die Herausarbeitung des ungeheuren Drucks des Friedensvertrages und die wirkungsvolle Schilderung der verschwenderischen Besatzungen im linksrheinischen Gebiet, die aus eigener Anschauung stammen. Sehr adlig ist die Börse vertreten: es sprechen Edler von der Planitz-Berlin und Beit von Speyer-Frankfurt a. M.

3. Max Warburg's Rede.

Der einzige Redner, der den Eindruck einer wirklich starken Persönlichkeit hinterläßt, der einzige, von dem man das Gefühl hat, daß ein Mann spricht, der mehr kann als Bankgeschäfte machen, ist der Hamburger Bankier Max Warburg. Sein Referat über „Die notwendigen Vorbedingungen für die Gesundung der deutschen Währung" brachte auch keine Enthüllungen und keine großen wegweisenden Vorschläge. Aber es hatte Niveau. Warburg findet eine Fülle treffender Formulierungen. „Die Währung läßt sich nicht gesundbeten!" Mit diesem Satz weist er alle währungstechnischen Kunstgriffe zurück gegenüber der Notwendigkeit, auch das Währungsproblem von der Wirtschaftsseite her anzupacken. In der Behandlung der Probleme unserer Wirtschaft zeigt Warburg viel scharfe Erkenntnis. Ein paar Sätze von besonderem Wert seien hier hervorgehoben:

„Wenn wir von Sparsamkeit reden, so handelt es sich in allererster Reihe darum, daß die Arbeitskraft des Einzelnen richtig verwendet wird, und daß wir unausgesetzt eine Dringlichkeitsliste vor Augen haben, aus der sich ergibt, was jederzeit notwendig ist. Die richtige Reihenfolge der jeweils notwendigen Arbeiten zu bestimmen, ist fast das schwierigste, sowohl für den Einzelnen wie für den Staat. Im Deutschen Reiche findet augenblicklich die richtige Verwertung der Arbeitskräfte noch nicht statt. In den Staatsbetrieben haben wir zu viele Kräfte, in Privatbetrieben zu wenig; auf dem Lande fehlen Kräfte, in der Stadt sind Arbeitslose. Ein Land, das seine Arbeitskräfte nicht richtig ausnutzt, wirtschaftet falsch . . ."

„Um eine möglichst starke Entpolitisierung aller wirtschaftlichen Fragen zu erzielen, muß der Reichswirtschaftsrat, der baldmöglichst aus dem vorläufigen in den endgültigen umzugestalten ist, nach anderen Grundsätzen zusammengesetzt sein. Die Arbeit der politischen Parteien muß durch ein Gremium von Sachverständigen ergänzt werden. In diesen Wirtschaftsrat muß die Bankwelt eine größere Anzahl von Vertretern entsenden können. Der Wirtschaftsrat kann zur Wiederherstellung einer richtigen Kräfteverteilung, ja, indirekt auch zur Besserung der politischen Parlamente führen. Dieser Reichswirtschaftsrat soll kein Bundesrat werden, sondern aufgebaut sein auf Bezirkswirtschaftsräten, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach Berufsgruppen unter Beteiligung der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern verbunden sind, also ein Sachverständigenkollegium, dessen Zusammensetzung hauptsächlich auf regionaler Basis ruht, das daneben aber

aus Vertretern der berufsständigen Organisationen (wie z. B. Industrie- und Handelstag) besteht, eine glückliche Ergänzung zu dem politischen Parlament, das auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zusammengesetzt ist.

Werden solche Einrichtungen dann auch in den übrigen Ländern getroffen (wie es z. B. in Italien der Fall zu sein scheint), so werden diese Wirtschaftsräte der verschiedenen Länder den Ausgangspunkt für Beschlüsse bilden können, die Weltwirtschaftsfragen zu lösen haben. . . . .“

„Unsere Mission wird es sein, eingekeilt zwischen altwestlicher und neuöstlicher Weltauffassung, die richtigen Grundlagen für die neuen wirtschaftlichen und staatlichen Formen zu finden. Das ist nicht nur eine europäische, das ist eine Weltaufgabe. Aber wir müssen uns hüten, alle Ideen erst in der Praxis durchexperimentieren zu wollen; das könnte unser schon stark entkräfteter Wirtschaftskörper nicht vertragen. Heute eine Probe Rätesystem, morgen eine Versuchssozialisierung, gleichzeitig Entkapitalisierung durch Steuern: auf diesem Wege kann kein Volk gedeihen. Im Kampf der Ideen muß unter geringster Erschütterung des Wirtschaftskörpers der neue Weg gefunden und dann in gemeinsamer Arbeit Aller aufgebaut werden.“

„Es ist unsere Tragik, daß das Leid, das wir erdulden, weniger sichtbar ist, als das der Gegner. Wer nach Frankreich kommt, wird durch die zerstörten Gebiete geführt, und der traurige Anblick dieser Zerstörungen, die der Kriegsschauplatz mit sich brachte, muß jeden erschüttern. Unser Unglück ist nicht geringer, es ist weit größer, doch wer sieht die Tuberkulösen, die Kranken an Leib und Seele, die Zersetzung? Wer beachtet, daß zurzeit in Halle 200 000 deutsche schwer skrophulöse Kinder vorgemerkt sind, um zur Heilung ins Ausland geschickt zu werden? Nach außen erscheinen wir schon wieder in mancher Beziehung gefestigter, solider und gekräftigter, als wir in Wirklichkeit sind. So täuscht z. B. unser Eisenbahndienst, der mit einer gewissen Regelmäßigkeit funktioniert, wenn man nicht weiß, mit welchem Aufwand an verschwenderischer Arbeitskraft — es mögen 400 000 Angestellte zu viel sein — und welch tötlichem Defizit von 16 Milliarden Mark jährlich der Dienst augenblicklich arbeitet.

Der Ausländer, der unser Land bereist, empfängt überall falsche Eindrücke und stellt bei seinem Vertrauen zu unserer Arbeitsfähigkeit nicht in Rechnung, daß sich erst allmählich die Folgen so drückender Lasten, wie sie der Friedensvertrag auferlegt, in vollem Maße auswirken und nach außen in die Erscheinung treten. Die unzerstörten Fassaden unserer Städte täuschen den Beschauer, denn hinter den Mauern wohnen schon Armut, Krankheit und Hoffnungslosigkeit.“

Das sind nur einige Stichproben aus dem an interessanten Einzelheiten reichen, groß angelegten Referat. Sie genügen aber, um zu zeigen, daß hier ein Mann gesprochen hat, der klar sieht, wie es um die deutsche Wirtschaft steht, und der ein Gefühl hat für die Notwendigkeiten neuer Wege zum Wiederaufbau. Leider allerdings verdichtet sich die kluge Witterung nicht zu klaren Forderungen der Neugestaltung. Trotzdem, Warburg's Rede war auf dem Bankiertag eine Oase in der Wüste.

4. Die Opposition.

Wirklich, es gab eine Opposition auf dem Bankiertag! Sie wurde durch zwei Redner von sehr entgegengesetzter Art repräsentiert. Der eine war Dr. Hans Jordan-Mallinckrodt, der westdeutsche Großindustrielle und frühere Direktor der Bergisch-Märkischen Bank. In vornehm zurückhaltender, aber doch bestimmter Form vertrat er gegenüber der allgemeinen Anschauung der Bankiers, daß durch unser „bewährtes Kreditsystem“ alle Ansprüche der Industrie voll befriedigt werden, seine, den Lesern des „Plutus“ bekannte, Auffassung von der Notwendigkeit, besonders die Finanzierung der Rohstoffeinfuhr zu erleichtern durch eine Zusammenfassung der Gewerbe in genossenschaftlicher Form mit dem Ziele einer solidarischen Haftung der Goldwerte für Auslandskredite. Er wies besonders darauf hin, daß man sich nicht darüber täuschen dürfte, daß die schlimmsten Zeiten der Kreditnot erst noch kommen. Man machte sich auf dem Bankiertag die Auseinandersetzung mit diesem Problem reichlich leicht. Dr. Salomonsohn bestritt jede Kreditnot der Industrie. Er behauptete, daß die Banken alle berechtigten Ansprüche voll befriedigen und daß jede, wie auch immer geartete Neubildung auf diesem Gebiete nur Schaden anrichten könne. Max Warburg anerkannte die Nützlichkeit von Zusammenschlüssen zu solidarischer Haftung von Fall zu Fall; aus Organisationsfurcht lehnte er aber ein Vorgehen nach einheitlichem Plane ab. Damit war im Handumdrehen eines der wichtigsten Probleme abgetan, ohne daß die Frage, ob die der Menge nach wohl ausreichenden Kredite der Banken auch volkswirtschaftlich die richtige Verteilung finden, überhaupt angeschnitten wurde.

Der zweite Opponent war von ganz anderem Schlage. Ein junger Hamburger Bankier, Jacques Steinschneider, der als Spezialität — wie es heißt, mit gutem Erfolg — den Handel in Valutenkupons und Devisen pflegt, fühlte, offenbar von einem gewissen politischen Radikalismus getrieben, das Bedürfnis, den Bankiers einige unangenehme Dinge ins Gesicht zu sagen und sich dabei besonders den Mißständen auf dem Gebiete zuzuwenden, das er aus eigener Erfahrung kennt. Steinschneider nützte den Dingen, die er sachlich vorzutragen hatte, wenig dadurch, daß er die Versammlung schlecht zu behandeln wußte. Er warf den Bankiers reichlich grob und allgemein Mangel an Gemeinsinn vor, rief dadurch tumultuarische Proteste hervor, unter denen das sachlich immerhin Beachtliche, das er vorzubringen hatte, vergraben wurde. Es verlohnt sich aber, dieses sachlich Beachtliche festzuhalten. Steinschneider wies nämlich darauf hin, wie nach der Aufhebung der Devisenordnung das Geschäft in Devisen, fremden Noten und Valutenkupons zu einem Tummelplatz der Spekulation geworden sei, wie auf diesem Gebiete hunderte von Millionen spielend verdient wurden, wie eine Menge neuer Firmen zur Ausbeutung dieser Gelegenheiten entstanden sind, und wie sich auch die alten Banken und Bankiers der Ausnutzung dieser Konjunktur hemmungslos, nicht gerade

zum Nutzen der Gesamlwirtschaft hingegeben haben. Er sagte nun weiter, daß, wenn man schon glaube, daß es unmöglich und vielleicht auch nicht zweckmäßig sei, dieses spekulative Treiben zu unterbinden, daß dann doch wenigstens aus diesem Verkehr eine Steuerquelle gemacht werden könnte. Er wies darauf hin, daß, während alle Effektenumsätze der Stempelpflicht unterliegen, diese Riesenumsätze in Devisen, Noten und Kupons ohne Stempelabgabe vor sich gehen, und er sagte, daß es gerade die Pflicht der Bankwelt sei, auf diese ihr selbst so naheliegende Steuerquelle hinzuweisen.

Der Diskussion dieser ganz speziellen und durchaus der Erörterung werten Steuerfrage wich der Bankiertag aus, und leider hatte Steinschneider in seiner undisziplinierten Redeart dieses Ausweichen erleichtert, indem er verallgemeinernde Vorwürfe in die Versammlung geschleudert hatte, daß die Bankiers die Steuerhinterziehung fördern. Demgegenüber war es natürlich leicht, wenn auch ein wenig pharisäisch, zu sagen, daß die anständigen Bankiers so etwas nicht machen, und daß sie es bei den unanständigen scharf verurteilen. Trotz aller Bedenken gegen die Form der Steinschneiderschen Opposition hätte der Bankiertag der Sache besser gedient, wenn er sich mit dem von diesem jungen Außenseiter angeschnittenen Problem sachlich auseinandergesetzt hätte. Statt dessen konnte man aber sogar in der Versammlung Stimmen hören, die die Auffassung vertraten, man solle diesen unbequemen Störenfried mit geschäftlichem Boykott bestrafen.

5. Die Zuhörer.

Der Bankiertag war stark besucht, aus allen Teilen des Reiches. Berlin bewies Anziehungskraft. Bei den Motiven für den Besuch des Bankiertags muß man verschiedene Kategorien unterscheiden. Einer ganzen Anzahl von Bankdirektoren und Bankiers besonders aus der Provinz, ist das, was auf dem Bankiertag geredet wird, höchst gleichgültig. Sie betrachten den Bankiertag gleichsam als eine Bankiermesse, eine Gelegenheit viele Leute zu treffen und zu sprechen, mit denen man geschäftlich zu tun hat oder zu tun haben möchte. Dann gibt es eine andere Kategorie von Besuchern, besonders aus den kleineren Städten, die mit einer gewissen Andacht den Referaten lauschen und mit dem Gefühl, angeregt und bereichert zu sein, in ihre Heimat zurückfahren. Endlich gibt es diejenigen, die auf jeden Fall dabei sein müssen. Eins aber einte alle Besuchergruppen des Bankiertags: Wenn in der Mittagspause von einer Korrespondenz die neuesten Börsenkurse verbreitet wurden, dann konzentrierte sich alles Interesse darauf, wie Deutsch Lux stehen, was sich am Kassamarkt abgespielt hat und nicht zuletzt, wie die Dollarnotiz geworden ist. Das Interesse für den Tagesmarkt überstrahlte dann alle Sorgen um Reichsfinanzen und Währungssanierung und dieses Stimmungsbild der Mittagspause war nicht ohne symptomatische Bedeutung für die Einstellung der ganzen Bankwelt.

6. Kritik und Gegenkritik.

Auf dem Bankiertag selbst spielte die Kritik eine kleine Rolle. Um so weniger fehlte es nach ihm an kritischen Betrachtungen in der Presse. Es ist vielleicht bemerkenswert, daß die drei Zeitungen, die in der fachlichen Kritik an der Spitze stehen, die „Frankfurter Zeitung", das „Berliner Tageblatt" und die „Vossische Zeitung" in einer nicht gerade alltäglichen Uebereinstimmung die geringen positiven Leistungen dieses Bankiertags beleuchteten, ihm einen Geist der Selbstzufriedenheit und ein Verharren in den Ideen von 1912 vorwarfen. Es wäre nicht nötig, auf diese in der Tagespresse geübte Kritik hier einzugehen, wenn nicht das „Bank-Archiv", das Organ des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes eine eigenartige Gegenkritik geübt hätte, mit der man sich wohl auseinandersetzen muß. Es soll dem „Bank-Archiv" gewiß nicht verübelt werden, wenn es den Bankiertag gegen Angriffe zu schützen sucht. Nur tut das Organ den Interessen des von ihm vertretenen Standes wohl kaum einen Gefallen, wenn es sachliche Gegenkritik mit einer Verdächtigung der Kritiker verbindet, die in höchstem Maße illoyal und unwahrhaftig ist. Zum Beweise gebe ich den folgenden Abschnitt aus dem Bank-Archiv wieder:

> „Wenn von einem Kritiker dem Bankiertag vorgeworfen ist, daß der Geist von 1912 auf demselben noch allzumächtig gewesen sei, so werden die Teilnehmer des Bankiertags diesen Vorwurf in dem Gedanken ertragen können, daß das Einmaleins, nach welchem sie im Jahre 1912 gerechnet haben, auch im Jahre 1920 noch nicht veraltet ist, und werden die Verfechtung abweichender und vielleicht geistreicherer Theorien gern Anderen überlassen. Verwahrung muß indessen gegen die Behauptung eingelegt werden, daß auf dem Bankiertag ein Geist der „Selbstzufriedenheit" geherrscht habe. Wer die mitgeteilten Resolutionen und wer die in Kürze im Druck erscheinenden Verhandlungen zu lesen weiß, der muß anerkennen, daß dem Bankgewerbe die gesunde Selbstkritik, an der es in seinen Kreisen wahrlich nie gemangelt hat, auch auf dieser Tagung nicht verloren gegangen ist. Wo es die Bekämpfung von Auswüchsen galt, haben die berufenen Organe des Bankgewerbes stets an erster Stelle gestanden. Die Bankengegner von heute indessen haben mit denen von einstmals — in so verschiedenen politischen Lagern sie im übrigen auch stehen — vielfach das eine gemein, daß sie ihre Angriffe mit Vorliebe gegen die gesunden, tüchtigen und ehrenwerten Glieder des Bankgewerbes richten und deren Leistungen zum Schaden des deutschen Kredits im Auslande zu verkleinern suchen, während sie umgekehrt gerade solche Unternehmungen und Persönlichkeiten mit ihrer Gunst beehren, mit denen das solide Bankgewerbe keine Gemeinschaft duldet und vor deren Treiben es sich bemüht, das Publikum zu schützen[1]). Der Kampf gegen Elemente der letzteren Art, die sich unter der Gunst der gegenwärtigen Zeitumstände in immer größerer Anzahl wieder ans Licht wagen, wird in der Folge mit verschärfter Energie zu führen sein; insbesondere steht zu hoffen, daß die zuständigen Börsenorgane der vom Bankiertag in der Resolution IV an sie gerichteten Aufforderung nachkommen und die ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Freihaltung der Börse von Mitgliedern solcher Art rücksichtslos zur Anwendung bringen werden.

An die mit der [1]) versehene Stelle schließt sich dann die folgende Fußnote:

> „Es ist kennzeichnend, daß eine dieser Unternehmungen zur Widerlegung der Warnungen, welche der Centralverband des Deutschen Bank-

und Bankiergewerbes im öffentlichen Interesse aus guten Gründen gegen sie erlassen hat, mit einem Empfehlungsschreiben des Redakteurs des sozialdemokratischen Parteiorgans ihres Niederlassungsortes hausieren geht, worin dieser sich darauf beruft, daß er 20 Jahre Redakteur an der Arbeiterpresse sei und infolgedessen zwischen einem ehrlichen und einem Schwindelunternehmen zu unterscheiden verstehe, und die Warnung des Zentralverbandes darauf zurückführt, daß die „Bankokratie" eifersüchtig darüber wache, daß sie nur allein die Spargelder des Volkes aufsauge, um die Welt mit ihren zusammengekratzten Kapitalien zu beherrschen! So werden mit Hilfe der Parteiphraseologie in unverantwortlicher Weise Ersparnisse der Arbeiterschaft einem anrüchigen Geldinstitut zugeführt."

Mit der Schriftleitung des Bank-Archivs soll hier hier nicht darüber gerechtet werden, ob es richtig ist, wenn wirtschaftspolitische Anschauungen sich den historischen Verhältnissen gegenüber genau so unveränderlich verhalten, wie mathematische Regeln. Es soll nicht die Frage aufgeworfen werden, wie stark das Vergrößerungsglas sein muß, durch das man eine wesentliche Selbstkritik auf dem Bankiertag feststellen könnte. Aber es scheint mir notwendig, niedriger zu hängen, daß das Bank-Archiv durch die Verquickung einer Polemik — die sich offenbar gegen in den oben genannten großen Zeitungen erschienene kritische Aufsätze richtet — (Die Ueberschriften werden zitiert!) — mit dem Vorwurf der Begünstigung unsolider Unternehmungen den Versuch macht, die Kritik durch Verunglimpfung ihrer Urheber in falschem Licht erscheinen zu lassen. Denn man kann dem „Bank-Archiv" nur schwer den guten Glauben zuerkennen, weil es seiner Schriftleitung ja bekannt sein muß, daß die Zeitungen, auf deren Artikel sie im wesentlichen antwortet, stets in vorderster Reihe gegen die Schwindelbankiers mitgekämpft haben. Und ich glaube nicht, daß der Centralverband des Bank- und Bankiergewerbes jemals eine Warnungsnotiz gegen unsolide Unternehmungen ausgegeben hat, die nicht durch Veröffentlichung in allen drei genannten Zeitungen den notwendigen Resonanzboden gefunden hat. Wenn das „Bank-Archiv" leider ohne Nennung von Namen das Schreiben irgend eines sozialdemokratischen Provinzredakteurs als „kennzeichnend" zitiert, so weiß es wohl selbst ganz genau, daß ein derartiges Schreiben nichts weniger als kennzeichnend ist für **die** Kritiker, gegen die es sich vorher gewendet hat. Es ist nur unverständlich, warum das „Bank-Archiv" diesen von ihm gerügten Fall durch Nichtnennung der Firma und des Redakteurs, um den es sich handeln soll, mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe zudeckt Ich glaube dem Bank-Archiv versichern zu können, daß unbeschadet der eigenartigen Form seiner Polemik die Redaktionen der drei genannten Zeitungen darin einig sein werden, den Centralverband zu unterstützen, in der Bekämpfung eines Redakteurs, der das Ansehen der Presse mißbraucht, um unsolide Bankfirmen zu fördern. Denn den Zeitungen ist es in diesen Dingen nur um die Sache zu tun. Aber auch Journalisten haben das Recht, sich diese Formen indirekter Verleumdungen durch das Organ eines Berufsverbandes zu verbitten.

Revue der Presse.

Als eine Handhabe für

die Kontrolle über die Produktionsmittel

besonders in Krisenzeiten betrachtet die Frankfurter Zeitung (27. Oktober) die Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und Stillegungen, die der Reichswirtschafts- und der Reichsarbeitsminister jetzt der Regierung auf Grund der Beschlüsse vorgelegt haben, die die beiden großen Ausschüsse des Reichswirtschaftsrates im August faßten. Die Verordnung wird erlassen, weil bei der heutigen Wirtschaftskonstellation, sowie es zu Krisenerscheinungen kommt, es für den Unternehmer von privatwirtschaftlichem Vorteil ist, seinen Betrieb stillzulegen, eventuell auf Abbruch zu verkaufen. Trugen die Krisen der Vergangenheit das Merkmal, daß Arbeiterentlassungen und Stillegungen dem Konkurse folgten, so ist heute das Umgekehrte der Fall. Die Gründe, die in früheren Krisen den Unternehmer zur Weiterarbeit zwangen, nämlich seine Wechselverpflichtungen, die Sorge, die alte Kundschaft zu bewahren, und die großen, weiterlaufenden Generalunkosten beim Stilliegen des Betriebes fallen heute fort, so daß der Unternehmer beim Stillliegen seines Betriebes größtenteils kein Risiko trägt. Wechsel hat er nicht laufen, nachdem die Volkswirtschaft sich auf Vorausbezahlen eingestellt hat. Eine Sorge um die Kundschaft kennt unsere Zeit nicht mehr, und die Amortisationen der in Goldmark niedrig zu Buch stehenden Anlagen sowie die anderen laufenden Generalunkosten fallen nicht ins Gewicht, wenn man bedenkt, welch riesigen Gewinn der Unternehmer aus dem Verkauf seiner Gebäude, Maschinen beim (eventuellen Auslands-) Verkauf erzielen kann. Um nun Betriebsstillegungen und Abbrüche zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft zu vermeiden, verlangt die Verordnung, daß vor der Außerbetriebssetzung von Betrieben, in denen mindestens 20 Arbeitnehmer beschäftigt werden, eine Anzeige an die von der Landesregierung zu bestimmende Demobilmachungsbehörde und an den Reichswirtschaftsminister erfolgt. Es müssen auch die im Betrieb vorhandenen Vorräte an Roh- und Betriebsstoffen, Brennstoffen und Halbfabrikaten angemeldet werden. Dem Anzeigenden ist, innerhalb einer noch nicht genau festgesetzten Frist, verboten, eine Betriebseinschränkung, resp. einen Betriebsabbruch vorzunehmen. Während dieser Frist sollen nun die Behörden in Fällen, in denen es sich um volkswirtschaftlich bedenkliche Stillegungen handelt, zusammen mit den Fachorganisationen der betreffenden Industrie über die zu treffenden Maßnahmen beraten: ob und inwieweit stillgelegt resp. abgebrochen werden soll, und in welcher Weise das vorhandene Material volkswirtschaftlich am nützlichsten zu verwenden ist, oder unter welchen Bedingungen man dem Betriebe zu einem Weiterarbeiten verhelfen kann. Die Beschlüsse

der in Frage kommenden Behörde werden bindende Kraft erhalten. Nur in zwei Fällen soll von einem Dazwischentreten der Behörden Abstand genommen werden, nämlich, wenn es sich um wirtschaftliche Maßnahmen im Verlaufe von Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern handelt oder wenn nachweislich Mangel an Kohle, Betriebs- und Rohstoffen trotz rechtzeitiger Vorsorge des Betriebes die Stilllegung verursacht. Die erste Einschränkung ist wohl berechtigt, da man nicht wünscht, den Arbeitgebern das Recht zur Aussperrung oder den Arbeitnehmern das Recht zum Streik zu beschränken. Die zweite hingegen ist nicht recht verständlich, denn gerade der Nachweis des Mangels soll durch die der Anzeige folgende Untersuchung erbracht werden, und alle behördlichen Bemühungen um Abhilfe sollen hierauf fußen. Im allgemeinen aber wird man in der Verordnung, die der Regierung vorliegt, trotz der in ihr liegenden erheblichen Einschränkung der Bewegungsfreiheit des Unternehmers, einen wichtigen Fortschritt sehen müssen, nämlich den, daß, bevor ein volkswirtschaftlich nützlicher Betrieb stillgelegt wird, eine öffentliche Stelle eingeschaltet wird, die ein Vetorecht gegenüber volkswirtschaftlich schädlichen Manipulationen hat oder eine helfende Hand darbieten kann. — Das

Harriman-Abkommen mit der Hapag

ist in Amerika so vielen Anfeindungen ausgesetzt gewesen, daß Harriman sich entschlossen hat, den Wortlaut des Vertrages bekanntzugeben. Der Berliner Börsen-Courier (28. Oktober) läßt sich über diese Angelegenheit folgendes von seinem New Yorker Berichterstatter drahten: Harriman betont, daß das Abkommen seiner Gesellschaft die absolute Kontrolle über die Tätigkeit der Hapag gewährleistet, daß vor allen Dingen für die nächsten zwei Jahrzehnte die deutsche Gesellschaft verhindert ist, ihr Agentennetz über die Vereinigten Staaten zu ziehen. Der zweite große Vorteil des Abkommens für Amerika ist die Möglichkeit, den amerikanischen Handel ungestört, ja, unterstützt von der leistungsfähigsten Schiffahrtsgesellschaft der Welt zu entwickeln, und sich an dem deutschen Handel mit 50% zu beteiligen. Dazu kommt dann noch, daß die Amerikaner nur die Verpflichtung haben, in den Vereinigten Staaten als Agenten für Hamburg zu arbeiten, sonst aber ihr Geld und ihre Energien für sich verwenden können. Harriman betrachtet das ganze Unternehmen als ein glänzendes Geschäft für Amerika, das geschlossen wurde, um beiden Parteien Gewinnmöglichkeiten zu eröffnen, nicht im Geiste von kleinen Schiebern, sondern von großzügigen Kaufleuten, die beide Vorteil aus dem Vertrage haben wollen. — In der „Vossischen Zeitung“ (2. November) bespricht **Dr. Erich Eyck** eine zum Kapitalertragssteuergesetz ergangene

gesetzwidrige Ausführungsverordnung.

Das Kapitalertragssteuergesetz bestimmt im § 3, Ziffer 10, daß von der Kapitalertragssteuer solche Kapitalerträge befreit werden, die einer Aktiengesellschaft usw. aus der Beteiligung an einem anderen derartigen Unternehmen zufließen, sofern diese Beteiligung mindestens ein Fünftel der gesamten Aktien usw. des anderen Unternehmens umfaßt und mindestens seit Beginn des letzten verflossenen Geschäftsjahres besteht. Der Sinn dieser Bestimmung ist also, daß die Dividenden, die der Muttergesellschaft von der Tochtergesellschaft zufließen, von der Steuer befreit werden. Die vorläufige Vollzugsanweisung des Reichsfinanzministers vom 31. März 1920 sieht vor, daß die Steuer durch den Schuldner zu entrichten, hernach jedoch dem Gläubiger auf seinen Antrag zurückzuerstatten sei. Dieses Verfahren ist wohl etwas umständlich, hat sich jedoch im Rahmen des Gesetzes gehalten. Jetzt erläßt der Reichsfinanzminister eine Verordnung zur erleichterten Durchführung der Steuerbefreiungen im § 3 des Kapitalertragssteuergesetzes. In dieser Verordnung heißt es im § 8:

> „In den Fällen des § 3 Absatz 1 Nr. 10 des Gesetzes ist das Unternehmen, dessen Erträge einem anderen derartigen Unternehmen unter den dort näher bezeichneten Voraussetzungen zufließen, zur Entrichtung der vollen Kapitalertragssteuer verpflichtet. Dagegen ist das Unternehmen, das die Anteile jenes anderen Unternehmens hat, berechtigt, die ihm aus dieser Beteiligung um die Kapitalertragssteuer gekürzt zufließenden Erträge seinerseits unverkürzt auszuzahlen, wenn es vor der Auszahlung des Kapitalertrags die Zustimmung des zuständigen Finanzamtes herbeiführt.“

Der Sinn des Gesetzes ist durch diese Bestimmung vollständig gewandelt. Der Muttergesellschaft wird der Betrag, den die Tochtergesellschaft als Kapitalertragssteuer gezahlt hat, nicht mehr zurückvergütet. Es steht ihr nurmehr das Recht zu, ihren eigenen Aktionären bei der Zahlung ihrer eigenen Dividende einen entsprechenden Betrag kapitalsteuerfrei abzuführen. Sie geht jedoch der Steuerbefreiung verlustig, wenn sie selbst überhaupt keine Dividende zahlt. Befreit das Gesetz die Dividende der Tochtergesellschaft von der Kapitalertragssteuer, so spricht die Verordnung eine gewisse Befreiung der Dividende der Muttergesellschaft aus. Der Finanzminister ist offensichtlich mit dieser Verordnung, die eine nachträgliche Gesetzesänderung darstellt, über den Rahmen der ihm im Gesetz gegebenen Befugnisse hinausgegangen, und es bleibt abzuwarten, ob die Finanzgerichte die Rechtskraft dieser Verordnung bestätigen werden. — In einem Artikel des „Vorwärts“ (2. November) richtet **Alexander Kroll** an die Arbeiter in der Frage

Arbeitsgemeinschaft oder nicht

einen warmen Appell für das Bestehenbleiben der Arbeitsgemeinschaft. Er führt aus, daß sowohl von den Arbeiter- wie den Unternehmerkreisen, die von vornherein der Arbeitsgemeinschaft ablehnend gegenüber gestanden haben, dieser der Vorwurf gemacht werde, sie habe nichts erreicht. „Lohnkämpfe und Streiks seien nicht verhindert worden“, sagen die Unternehmer, die Arbeiter beschweren sich über die nicht durchgeführte vollständige Sozialisierung Beide Forderungen sind illusionistisch. Ihre Erfüllung war von vornherein nicht in den Kreis der Möglichkeiten der Arbeitsgemeinschaften einbezogen. Ihre positiven Leistungen sind darin zu sehen, daß man doch immer noch zu Tarifverträgen gekommen ist, daß es

eine Stelle gegeben hat, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen arbeiteten, sich gegenseitig verstehen lernten. Würde die Arbeitsgemeinschaft aufgelöst werden, so würde den Arbeitnehmern eine bedeutsame Schule für die Erkenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge verlorengehen und die Erweiterung der Kenntnisse und Erfahrungen, die in der Arbeitsgemeinschaft gesammelt wurden und als Bausteine für die künftige Sozialisierung dienen, fiele für die Arbeitnehmerschaft fort. Dazu kommt noch, daß nach der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft diejenigen Unternehmer, die sich aus voller Ueberzeugung auf ihren Boden gestellt haben, allein ständen und wieder in die Reihen der Gegner gehen müßten. — Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ (5. November) bespricht in einem Artikel

Reichseinheit durch wirtschaftlichen Zusammenschluß

die neue Interessengemeinschaft zwischen der Rheinelbe-Union G. m. b. H. und dem Siemens-Schuckert-Konzern. Nachdem die deutsche Industrie ihrer ausländischen Stützpunkte, Unternehmungen und Kapitalien beraubt ist, ist sie genötigt, innerhalb der nationalen Grenzen die Fähigkeiten zu entwickeln, die sie bei dem Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkte braucht. Der großen Konzentrationsbewegung, die in den meisten Gewerbezweigen zu einem Zusammenschluß gleichartiger Betriebe führt, stellt sich jene Konzentrationsbewegung an die Seite, die vom Rohprodukt bis zum feinsten Fertigfabrikat die einzelnen Betriebe vereint. Die deutsche Montanindustrie hat diesen Zusammenschluß — zum gemischten Betriebe — bereits vor dem Kriege begonnen und setzt ihn nun in großartigster Weise fort. Die jetzt geschlossene Interessengemeinschaft umfaßt jedoch nicht nur industrielle Unternehmungen von der Kohle und dem Erz bis zum feinsten elektrischen Apparat, sondern sie stellt ein wirtschaftliches Band dar zwischen den einzelnen Reichsteilen, dessen politische Bedeutung keinesfalls zu unterschätzen ist. Selbstverständlich sind bei der Zusammenschließung großer industrieller Betriebe privatwirtschaftliche Vorteile der einzelnen Betriebe die treibende Kraft. Durch diesen Zusammenschluß aber wird bewiesen, daß diejenigen, die den tätigsten Anteil an dem Zusammenschluß haben, die Reichseinheit als Grundlage ihrer Geschäftserwägungen machen, und dieses Moment kann in der augenblicklichen Zeit nicht aufmerksam genug betrachet werden.

Umschau.

fn. [**Deutsche Bank.** Die Deutsche Bank erhöht ihr Aktienkapital um 125 auf 400 Mill. Mark. 68,75 Mill. Mark von den neuen Aktien werden den alten Aktionären zum Bezug angeboten zu einem Kurse von 220%, der den Aktionären ein Bezugsrecht von einigem Werte gibt und gleichzeitig den Reserven der Bank rund 75 Mill. Mark an Agio zuführen wird. Der Rest der neuen Aktien dient der Durchführung eines ganzen Bündels von Fusionen. Die Deutsche Bank übernimmt durch Fusion die Hannoversche Bank, mit der sie schon seit zwei Jahrzehnten durch eine dauernde Beteiligung eng verbunden ist. Mit dieser Übernahme verknüpft ist eine enge Verbindung und eine Beteiligung, die über den bisherigen Rahmen noch hinausgeführt wird, an der Hildesheimer Bank. Ferner wird die Braunschweiger Privatbank von der Deutschen Bank übernommen und an dritter Stelle die Privatbank zu Gotha, die auch schon seit Jahrzehnten zur Gruppe der Deutschen Bank gehört. Bei der Württembergischen Vereinsbank wird zwar keine direkte Fusion vorgeschlagen; es soll aber den Aktionären der Württembergischen Vereinsbank der Umtausch ihrer Aktien gegen die Aktien der Deutschen Bank im Verhältnis von zwei zu eins bei einer Barzahlung von 20% angeboten werden. Wenn man die Gesamtheit dieser Vorschläge, die die Deutsche Bank ihren Aktionären unterbreitet, überblickt, so kann man als Besonderheit nur feststellen, dass das Fusionieren hier als Engrosgeschäft betrieben wird. Denn in der Richtung der einzelnen Transaktionen, die die Deutsche Bank vornimmt, liegt nichts Besonderes. Es ist durchweg eine Fortsetzung des seit Jahren geübten und man kann wohl sagen, geschäftlich bewährten Verfahrens; Provinzinstitute, die bereits zu dem Geschäftskreise der Bank gehörten, in sich aufzunehmen und als Filialen weiter zu betreiben. Bei der letzten Kapitalserhöhung der Deutschen Bank im Jahre 1917 wurden der Schlesiche Bankverein und die Norddeutsche Kreditanstalt übernommen. Es fand also eine Festigung im deutschen Osten statt, während diesmal das Schwergewicht in der Aufsaugung mitteldeutscher Banken liegt. Man hat bei all dem nicht das Gefühl, als ob eine ganz bestimmte Politik verfolgt wird, sondern es scheint so, als ob jeweilig die Provinzinstitute verschluckt werden, die aus irgendwelchen persönlichen oder sachlichen Gründen gerade reif sind zur Fusion. Dass die Deutsche Bank über den Fusionsgedanken hinaus ihr Eigenkapital erhöht, dient im wesentlichen der Verschönerung ihres Firmenschildes. Mit 400 Mill. Mark Eigenkapital steht die Deutsche Bank in Zukunft auch nach der Kapitalsziffer wieder an der Spitze der Großbanken. Für das Verhältnis zwischen Eigenkapital und fremden Geldern kann eine Kapitalserhöhung in dem vorgeschlagenem Umfange bei der riesenhaften Aufblähung der Kreditorenziffer praktisch kaum ins Gewicht fallen.

Steuerversicherung. Herr Dr. Zeine-München schreibt: „Aus der Erwägung, dass für den Staatsbürger die einmalige Zahlung des Reichsnotopfers ohne wirtschaftliche Nachteile oft nicht möglich ist, hat die Regierung die Zahlung der Abgabe in auf 27 Jahre verteilten Raten zu jährlich 6,5% der Abgabe zugelassen. Wer nun aber diese jährliche Tilgung wählt oder wählen muss, der hinterlässt bei seinem vorzeitigen Tod eine Steuerschuld in Höhe der noch unbezahlten Restraten, die für seine Angehörigen bzw. für das Unternehmen, dessen Eigentümer oder Teilhaber er ist, eine sehr drückende Belastung darstellen können. Um diesen Nachteil zu beseitigen, haben einige Lebensversicherungsgesellschaften besondere Einrichtungen geschaffen, die gegen geringe Prämien die vollständige Ablösung dieser Steuerverpflichtungen ermöglichen. Eine solche Steuerversicherung liegt nun nicht nur im Interesse der Steuerpflichtigen, sondern auch und vor allem im Interesse des Reiches und der Volkswirtschaft. Sie bringt für das Reich vor allem zwei Vorteile, nämlich 1. Erhöhung der Sicherheit. Bei

Ratenzahlung der Abgabe kann das Reich unter Umständen Sicherheit insbesondere bei vorzeitigem Tode in Höhe der Restschuld verlangen. Da bei der Steuerversicherung die Gesellschaft die noch ausstehenden Steuerraten je nach Antrag an die Erben oder an das Reich in einer Summe oder in jährlichen Raten zahlt, so erübrigt sich eine Sicherheitsleistung. Das Reich hat stets die Garantie für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Reichsnotopfer. 2. Erhöhte Einnahmen. Je früher der Tod eintritt, desto grösser ist die Restschuld. Da das Notopfer mit 5% zu verzinsen ist, so schreitet die Tilgung nur langsam vorwärts; nach 14 Jahren ist noch nicht die Hälfte des Notopfers durch Raten getilgt. Zahlt nun die Gesellschaft beim Tode des Steuerpflichtigen die Restschuld in einer Summe an das Reich aus, so erhält das Reich bei weitem früher die Mittel, als diese ihm sonst bei regulärer Tilgung ohne die Steuerversicherung zufliessen. Wie gross die finanziellen Vorteile für das Reich durch die Steuerversicherung sind, zeigt die nachstehende Tabelle.

Annahme 1000 Versicherte. Vermögensabgabe je M. 10 000.

Alter des Versicherten	Einnahme des Reiches bei Tilgung des Reichsnotopfers ohne Steuerversicherung M.	mit Steuerversicherung M.	Mehreinnahme des Reiches bei Steuerversicherung mit 5% Zinseszins M.
40	650 000	752 850	107 992
45	650 000	726 482	665 657
50	650 000	692 386	1 185 161
55	650 000	604 695	1 541 826
60	650 000	511 826	1 488 467
65	650 000	303 045	527 484

Die Steuerversicherung wird zweifellos überall da, wo Weitblick zu Hause ist, wo man genau zu rechnen und gleichzeitig klug vorauszuberechnen versteht, ein weitgehendes Interesse finden. Damit sie aber auch hier restlos Eingang finden kann, bedarf es der Mitwirkung der Finanzverwaltung, die diese angesichts der Vorteile, die die Steuerversicherung für das Reich und die Allgemeinheit bietet, ihr sicher nicht versagen kann."

Börse und Geldmarkt.

Mit einigen kleinen Schwankungen hat sich in den letzten 14 Tagen die Verschlechterung des Markkurses und die entsprechende Steigerung der Devisenkurse an der Berliner Börse fortgesetzt. Der Dollarkurs, der am 23. 1. mit 70 notiert wurde, stieg am 30. 10. auf 76 und am 6. 11. auf 82. Die kleinen Schwankungen traten in der letzten Woche ein, als man glaubte, an das Ergebnis der amerikanischen Präsidentenwahl Erwartungen knüpfen zu dürfen, die den Markkurs günstig beeinflussen könnten. Man argumentierte an der Börse, daß der neue republikanische Präsident Harding Frieden mit Deutschland schliessen werde, und dass bei diesem Friedensschluss die Guthaben aus den deutschen Liquidationen in Amerika frei werden würden. Diese Erwägungen konnten allerdings nur einen ganz vorübergehenden Eindruck auf die Devisenspekulation machen, denn bei einigermassen nüchterner Ueberlegung musste man sich sagen, dass selbst, wenn die optimistische Betrachtung der künftigen deutsch-amerikanischen Beziehungen recht behält, mindestens noch einige Monate vergehen müssen, ehe der neue Präsident die Möglichkeit hätte, die von ihm erwarteten Wirkungen auszuüben. Die Gestaltung der Zahlungsbilanz in diesen Monaten wird aber für den Wechselkurs zunächst von grösserer Bedeutung sein, als die Zukunftshoffnungen auf frei werdende Guthaben, und leider liegt keinerlei Veranlassung vor, in Bezug auf die Zahlungsbilanz optimistisch zu sein. Es kommt hinzu, dass auch der Reichsbankausweis am Ultimo Oktober von neuem deprimierend in Bezug auf die Bewertung der Mark wirken muss. Die beiden vorangegangenen Reichsbankausweise zeigten zum erstenmal nach längerer Zeit bescheidene Verminderungen des Notenumlaufs. Der Ausweis vom 30. Oktober hingegen mit einer Zunahme des Umlaufs an Noten und Darlehnskassenscheinen um 1613,4 Mill. ℳ glich nicht nur die kleinen voraufgegangenen Verminderungen aus, sondern führte weit darüber hinaus zu einem neuen Rekord des Papierumlaufs. Die neue Notenzunahme ist um so mehr zu bemerken, als sie nicht mehr verbunden ist mit dem Anwachsen des Devisenbestandes der Reichsbank, der unter den „sonstigen Aktiven" verbucht wird, sondern dass dieser Posten auch in der letzten Woche wieder einen kleinen Rückgang um rund 30 Mill. ℳ zeigt und im ganzen mit rund 10½ Milliarden ℳ, heute um annähernd 2 Milliarden unter den bisher erreichten Höchststand herabgesunken ist.

Es ist nur natürlich, dass die neue Verschlechterung des Markkurses an der Effektenbörse zu einer neuen Verschärfung der Spekulation und zu einer Ausdehnung der Haussebewegung geführt hat. Die Erscheinungen an der Effektenbörse sind grundsätzlich heute die gleichen wie ungefähr vor Jahresfrist: Katastrophenhausse, Flucht vor der Mark. Nur hat sich das Mass der Anteilnahme breiter Bevölkerungsschichten am Börsenspiel immer weiter ausgedehnt, und die Börse sieht sich heute wieder einmal gezwungen, wenigstens bis zum Jahresschluss an jedem Mittwoch Feiertage einzulegen. Diese Feierschichten der Börse stammen aber nicht, wie es bei Feierschichten in der Industrie der Fall zu sein pflegt, aus Mangel an Aufträgen, sondern sie sind im Gegenteil bedingt durch die Unmöglichkeit, in den Banken die täglichen Aufträge ohne Rückstände zu bewältigen. Ganz besonders angeregt wird die Spekulation durch die Fülle der Zusammenschlüsse, die in der Industrie gegenwärtig vollzogen werden. In den Aktien derjenigen Werke, die den Gegenstand neuer Kombinationen bilden, entwickelt sich jeweils vor dem Abschluss der Fusion ein lebhaftes spekulatives Treiben, weil ja die Masse der Mitläufer nie voraussehen kann, in welchem Umfange sich aus der Fusion unmittelbare Vorteile für den Aktienbesitzer ergeben werden. Am Ende der ersten Novemberwoche hatten die Siemens & Halske-Aktien und eine Reihe von Montanaktien die Höhepunkte ihrer Spekulationsperiode schon hinter sich, während die Petroleumwerte, besonders die Deutschen Petroleumaktien, gerade im Mittelpunkt des Spielreizes standen, weil es bereits sicher scheint, dass zwischen der Deutschen Erdöl-A. G. und der Deutschen Petroleum-A. G. eine engere Interessenverbindung zustandekommen wird, ohne dass man über die Form dieser Verbindung in den nicht eingeweihten Kreisen schon etwas wüsste.

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Sonnabend, 13. November	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Buderus Eisenwerke, Kabelwerk Rheydt, Kaffee-Handels-Gesellschaft Bremen. —Schluss des Bezugsrechts Brückenbau Flender A.-G., Bezugsrechts Gebhardt & Co., Bezugsrechts Riedinger Maschinen- und Bronzewarenfabrik.
Montag, 15. November	*G.-V.:* Triumph-Werke Nürnberg, Deutscher Eisenhandel, David Richter Akt.-Ges., Berliner Dampfmühlen. — Schluss des Bezugsrechts Voigt & Haeffner.
Dienstag, 16. November	*G.-V.:* Victoriamühle, Oberschlesische Eisenwerke, Eisenbahn-Verkehrsmittel-Gesellschaft, Eisenbahnrentenbank, Papierfabrik Reisholz, Hansa-Lloyd-Werke, Hannoversche Waggonfabrik, Sielaff Maschinenfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Amme Giesecke & Konegen, Ilmenauer Porzellanfabrik, Aktien Malzfabrik Sangerhausen.
Mittwoch, 17. November	Busstag.
Donnerstag, 18. November	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Eisenwerke Menden & Schwerte, Chemische Fabrik Hell & Sthamer, Carl Kaestner A.-G., Schlesische Cellulose- und Papierfabriken A.-G., Cartonnagen-Maschinen-Industrie und Façonschmiede, Elbschlossbrauerei Nienstedten. — Schluss des Bezugsrechts Aktien R. Wolf A.-G.
Freitag, 19. November	*G.-V.:* Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein, Gelsenkirchener Gussstahl- und Eisenwerke, Annener Gussstahlwerke, Armaturen- und Maschinenfabrik vorm. Hilpert.
Sonnabend, 20. November	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Niederlausitzer Bank, Kalker Maschinenfabrik, Hofbrauhaus Hanau vorm. Nicolay, Eisenhüttenwerk Thale, Stahl & Nölke, Carlshütte, Aplerbecker A.-G. für Bergbau, Galvanische Metallpapier-A.-G., Ottensener Eisenwerke, Thodesche Papierfabrik. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Linke & Hofmann-Werke, Bezugsr. Waggonfabrik Fuchs, Bezugsr. Deutsche Steinzeugwarencanalisation.
Montag, 22. November	*G.-V.:* Orenstein & Koppel, Brüning & Sohn A.-G., Zittauer Maschinenfabrik, Chemische Werke vorm. Albert, Düsseldorfer Eisenhütten-Gesellschaft Ratingen, Glückauf A.-G. für Braunkohlenverwertung, Steingutfabrik Colditz, Spinnerei-A.-G. Klauser, Lokomotivfabrik Krauss, Ver. Gothania-Werke.
Dienstag, 23. November	*G.-V.:* Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellsch., Kammgarnspinnerei Meerane.
Mittwoch, 24. November	*Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Neuwalzwerk Boesperde, Gusstahlwerk Witten, Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Kaliwerke Krügershall A.-G., Zimmermann-Werke.
Donnerstag, 25. November	Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *G.-V.:* Mannesmannröhrenwerke, Maschinenfabrik Banning, Maschinenfabrik Kappel, Hildesheim-Peiner Kreisbahn, Bayerische Spiegel- und Spiegelglas-Fabriken, Zuckerraffinerie Genthin. — Schluss des Bezugsrechts Stöwer Nähmaschinenfabrik.
Freitag, 26. November	*G.-V.:* Schwelmer Eisenwerk, Adlerglashütten, Carl Berg Eveking, Portland-Cementfabrik Schimischow.
Sonnabend, 27. November	Bankausweis New York. — *G.-V.:* Niederwaldbahn, Poncet Glashüttenwerke A.-G., Akt.-Ges. Scheidemandel, Charlottenhütte, Rheinisch-Westfälische Elektrizitätwerke, Badische Anilin- und Sodafabrik.
	Verlosungen: 14. November: $2^1/_2$% Griech. Nat.-Bank 100 Dr. (1910), 5% Russ. Reichs-Adels-Agr.-Bank 100 R. (1889). 15. November: 3% Egypt. Crédit Foncier 250 Fr. (1886, 1903, 1911), Panama-Canal 400 Fr. (1888), 4% Ung. Hyp.-Pr.-Pfdbr. 100 Gld. (1884), 2% Stadt Brüssel 100 Fr. (1905), 2% Lütticher Stadtl. 100 Fr. (1905), Freiburger Stadtl. 15 Fr. (1902). 16. November: 3% Oesterr. Boden-Cr. 100 Gld. (1880) 22. November: 3% Credit foncier 250 Fr. (1912). 25. November: $2^1/_2$% Stadt Paris (II. Metro) 500 Fr. (1904).

[1]) Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

Eine besondere neuartige Form der grosszügigen Spekulation hat sich in jüngster Zeit aufgebaut auf der Möglichkeit, deutsche Unternehmungen mit Ueberfremdung zu bedrohen. Von dem Berliner Bankier Hugo I. Herzfeld sagt man, dass er Majoritäten der Aktien des Bochumer Vereins und der Gebrüder Böhler A.-G. auf eigene Rechnung und Gefahr spekulativ aufgekauft haben soll. Diese Aktienmajoritäten deutscher Unternehmungen sollen dann von dem Grossspekulanten zuerst ausländischen Konsortien angeboten worden sein, und erst nachher auf Grund der Drohung mit dem Verkauf ans Ausland soll die Rhein-Elbe-Union, d. h. der erweiterte Stinnes-Konzern, diese Aktienmehrheiten erworben haben, um die Werke seinem Trust anzugliedern. Wenn sich dieser Vorgang wirklich so abgespielt hat, was für den Aussenstehenden natürlich sehr schwer kontrollierbar ist — denn wenn Herr Herzfeld vorher bereits eine Rückendeckung hatte, so wird er das nicht erzählen — so läge der eigenartige Fall vor, dass eine reine Börsenspekulation massgebend geworden wäre für einen industriellen Zusammenschluss. Man hat von dem Bankier Herzfeld weiter behauptet, dass er auch einen grossen Posten, man sprach von 5 Millionen Mark, Orenstein & Koppel-Aktien aufgekauft habe, und dass dieser Aufkauf das Misstrauen in die Verhandlungen zwischen der Orenstein & Koppel-Verwaltung und der Kölner Montanfirma Otto Wolff & Co. getragen hat, weil niemand wusste warum die Aktien aufgekauft werden. Wenn es sich dabei wirklich nur um eine neue Herzfeldsche Spekulation handelte, so dürfte sie in ihrem Ausgang kaum so glücklich werden wie die Bochumer Spekulation, denn inzwischen will sich die Orenstein & Koppel-Verwaltung

durch das bequeme Mittel der Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht gegen Ueberfremdung schützen, und dann dürfte der 5 Millionen-Posten ohne Kursdruck nicht schnell und leicht verkäuflich sein. Aber gleichviel, ob das Geschäft in dem einen Fall für Herrn Herzfeld gut oder schlecht abläuft, diese neue Spekulationsart in Majoritäten, die im Hintergrunde immer mit dem Verkauf ans Ausland droht, ist ein Symptom für die ungesunde Entwicklung des Börsengeschäftes und der Gesamtwirtschaft. Ungeklärt ist dabei die Frage, ob diese Grosspekulationen wirklich ganz mit primitiven Mitteln durchgeführt werden, oder ob sie nicht durch Bankengelder unterstützt werden. Es würde ja aus dem Rahmen der leider üblichen Bankenpolitik nicht herausfallen, dass auch auf diesem Gebiete gewinnbringende Geschäfte mitgemacht werden, ohne Skrupel über ihre Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft im allgemeinen und das Börsenleben im besonderen.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat. Kommentar der Verordnung vom 4. Mai 1920. Von Ministerialrat Dr. Hans Schäffer (Reichswirtschaftsministerium.) München, Berlin und Leipzig 1920. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). Preis ℳ 20,—.

Einberufung des Reichswirtschaftsrats, Sitz. — Zusammensetzung. — Voraussetzungen der Mitgliedschaft. — Benennung und Einberufung der Mitglieder, Beendigung der Mitgliedschaft, Nachbenennung. — Stellung der Mitglieder, Unverantwortlichkeit, Zeugnisverweigerungsrecht, Urlaub, Entschädigung und Freifahrt. — Verschwiegenheitspflicht. — Vorstand, Geschäftsordnung, Abstimmung, Wahlprüfung, Vertagung, Wiederzusammentritt, Ausschüsse. — Zuziehung von Sachverständigen. — Oeffentlichkeit der Vollversammlung, Nichtöffentlichkeit der Ausschüsse, Straffreiheit der Berichte. — Vertreter der Reichsregierung und der Länder. — Aufgaben bei der Gesetzgebung, beim Aufbau der Räte, bei der Ausübung des Verordnungsrechtes, ständige Ausschüsse für Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik. — Recht und Auskunft. — Einberufung des entgültigen und Auflösung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. — Inkrafttreten der Verordnung. — Anlagen: Artikel 165 der Reichsverfassung. — Erklärung über die gesetzgeberischen Absichten der Regierung vom 5. März 1919. — Begründung zu dem Regierungsentwurf von Art. 34a der Reichsverfassung. — Verordnung über die Gewährung freier Eisenbahnfahrt und einer Entschädigung an die Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 28. Juni 1920 (RGBl. S. 1335). — Verordnung über die Auskunftspflicht. — Zusammensetzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates. — Zusammenstellung der Mitglieder nach den Gruppen des Art. 2. — Alphabetisches Namensverzeichnis der Mitglieder. — Sachregister.

Bolschewik und Gentleman. Von Robert Müller Berlin 1920. Verlegt bei Erich Reiss. Preis ℳ 5,—.

Ein Weg aus der Finanznot. Von Adolf Damaschke. (Soziale Zeitfragen. Beiträge zu den Kämpfen der Gegenwart. Herausgegeben von Adolf Damaschke. Heft 71.) Jena 1920. Verlag von Gustav Fischer. Preis ℳ 2,—.

Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift für Allgemeine und Spezielle Weltwirtschaftslehre. Herausgegeben von Dr. sc. pol. Bernhard Harms. Ordentlicher Professor an der Universität Kiel. Jena 1920. Verlag von Gustav Fischer. Preis des 16. Bandes ℳ 90.—.

Inhalt des 16. Band. 2. Heft: Mitscherlich, Dr. Waldemar, o. Professor a. d. Universität Breslau: Skizze einer Wirtschaftsstufentheorie. — Brinkmann, Dr. Karl, Privatdozent a. d. Universität Berlin: Weltpolitik und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. — Lenz, Dr. Friedrich, a. o. Professor a. d. Universität Giessen: Wandlungen der internationalen Wirtschaftspolitik. — Tönnies, Dr. Ferdinand, o. Professor a. d. Universität Kiel (Eutin): Soziologie und Hochschulreform. — Singer, Dr. Kurt, Privatdozent a. d. Universität Hamburg: Die Krisis der Soziologie.

Kommentar zum Kapitalertragssteuergesetz vom 29. März 1920. (RGBl. S. 345). In Kraft seit 31. März 1920. Von Dr. Hans Stölzle, Rechtsanwalt in Kempten (Allgäu). Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, Walter de Gruyter & Co. Preis ℳ 15.—.

Kapitalertragsteuer als Objektsteuer. — Begriff der steuerbaren Kapitalerträge im Sinne des Gesetzes. — Die in § 2 namentlich aufgeführten Kapitalerträge. — Besondere Entgelte oder Vorteile. — Anfall der Kapitalerträge im land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe oder ausserhalb desselben. — Kapitalerträge aus inländischen und ausländischen Kapitalanlagen. — Kapitalerträge aus inländischen Kapitalanlagen. — Inländische Kapitalanlagen im allgemeinen. — Steuerbare inländische Kapitalerträge im einzelnen. — Unpersönliche Kapitalerträge. — Individuelle Kapitalerträge. — Kapitalerträge aus ausländischen Kapitalanlagen. — Steuererlass und Steuerermässigung aus Billigkeitsrücksichten. — Rechtsanspruch auf Steuererleichterung. — Rechtsanspruch auf Steuerbefreiung. — Grundsätze für Steuerbefreiung. — Durchführung des Grundsatzes der Steuerbefreiung. — Der Erstattungsanspruch. — Ausnahme von dem Erstattungsanspruch. — Sachbehandlung. — Die Steuerbefreiung der öffentlichen Sparkassen. — Die Steuerbefreiung der eingetragenen Genossenschaften, der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften mit genossenschaftlichem Charakter. — Die Steuerbefreiung der Träger der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung. — Die Steuerbefreiung der Besoldungs-, Ruhegehalts- und Versorgungskassen, der Religionsgesellschaften, des öffentlichen Rechts sowie der Pensionskassen für Beamte und Angestellte. — Steuerbefreiung für Anstalten mit kulturellen Zwecken, Stiftungen, öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen u. a. — Steuerbefreiung für Sparkassen, Versicherungsunternehmen, Hypothek- und Schiffbriefbanken, Kreditanstalten und Kreditgenossenschaften. — Der Anschaffung und Darleihung von Geld dienenden Unternehmungen, die angemeldet sind. — Die angemeldeten Geldvermittlungsanstalten. — Steuerfreie Kapitalerträge der Geldvermittlungsanstalten. — Steuerpflichtige Kapitalerträge der Geldvermittlungsanstalten. — Steuerbefreiung für Genossenschaftsanteile. — Steuerbefreiung für Gesellschaften mit beschränkter Haftung. — Steuerbefreiung für das Reich, die Länder, Gemeinden (Gemeindeverbände) u. a. — Steuerbefreiung der Kapitalerträge aus Wertpapieren oder Schuldbuchforderungen, die als Pfandbriefdeckung dienen, u. a. — Steuerbefreiung, wenn Gläubiger

und Schuldner die gleiche Person ist. — Steuerbefreiung für Kriegsanleihezinsen. — Steuerbefreiung für Unterbeteiligungen. — Die Voraussetzungen für die Kapitalertragsteuerpflicht.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben vom deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. — Schriftleitung: Professor Dr. phil. Dr. jur. Alfred Manes. Berlin 1920. E. S. Mittler & Sohn. Preis der Einzelhefte ℳ 8.—.

Inhalt des 4. Heftes (20. Band, Oktober 1920): Buckendahl, Dr. phil. (Düsseldorf-Grafenberg): Heimstätten- oder Hypothekenversicherung. Eine Ergänzung zum Heimstättengesetz. — Weinberger, Dr. jur., Bezirksrichter (Wien): Der Einfluss der Währungskrise und der Kriegsschulden auf Versicherungsverträge in der Republik Oesterreich. — Hucklenbroich, Versicherungsbeamter (Mannheim): Die Fliegerschadenversicherung in Deutschland. — Meltzing, Dr. phil. (Charlottenburg): Die Kapitalabfindung in der Angestelltenversicherung. — Blaschke, Dr. phil. Hofrat (Wien): Zur Ausgleichung zweifach abgestufter statistischer Reihen. — Durst, Dr. jur. (Berlin): Preissteigerung und unmittelbarer Schaden. — Bücherschau.

Sozialistische Monatshefte. Herausgeber Joseph Bloch. Berlin 1920. Verlag der Sozialistischen Monatshefte G. m. b. H. Preis des Doppelheftes ℳ 6.—, Vorzugsausgabe ℳ 12.—.

Inhalt des 20. und 21. Heftes: Max Schippel: Erneuerung des Parteiprogrammes. — Max Cohen: Sozialdemokratische Aussenpolitik und sozialdemokratischer Parteitag. — Hermann Kranold: Zur Produktivität der Landwirtschaft. — Ludwig Quessel; Die Enteignung des städtischen Hausbesitzes. — Ernst Hamburger: Frankreich und Russland. — Friedrich Engels: Briefe an Conrad Schmidt.

Die Gewalten der Erde. Eine Geschichte der Entfaltung des Lebens. Mit zahlreichen Illustrationen. Von R. H. Francé. Berlin 1920. Verlag Ullstein & Co. Preis ℳ 30.—.

Der erste Schöpfungstag. — Das Ermatten des Feuerdämons. — Aus der Geschichte der Edelsteine und Erze. — Das Meer als Weltenbauer und Zerstörer. — Die wandernden Berge. — Sterbende Berge. — Die Schönheit der Ebenen. — Die Entwicklung der Pflanzenwelt. — Die Schöpfung der Tierwelt. — Menschenherkunft und Menschenzukunft.

Susanne Stranzky. Roman von Norbert Falk. Berlin 1920. Verlag Ullstein & Co. Preis ℳ 22.—.

Reichstags-Handbuch. I. Wahlperiode 1920. Herausgegeben vom Büro des Reichstages. Berlin, Juli 1920. Preis ℳ 50.—.

Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. — Reichswahlgesetz vom 27. April 1920. — Reichswahlordnung vom 1. Mai 1920. — Bekanntmachung über Ausstellung von Wahlscheinen zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920. — Verordnung über die Wahlen zum Reichstag im VIII. Wahlkreisverbande. Vom 28. Mai 1920. — Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Reichstages. Vom 10. Juli 1920. — Geschäftsordnung für den Reichstag. — Mitgliederverzeichnisse. — Das Reichstagshaus. — Bilder der Abgeordneten — Grundrisse des Reichstagsgebäudes. — Plan des Sitzungssaales.

Valuta-Elend und Friedensvertrag. Von Dr. Henry Behnsen und Dr. Werner Genzmer. Leipzig 1921. Verlag von Felix Meiner. Preis ℳ. 5.50, brosch.

Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits. Von Dr phil. et jur. L. Albert Hahn, Bankdirektor in Frankfurt a. Main. Tübingen 1920. Verlag von I. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Preis ℳ 16.— zuzüglich 75%.

Kredit und Banken: a) Art der Kredittätigkeit der Banken. b) Der Umfang der Kredittätigkeit der Banken. — Kredit und Güterwelt: a) Die herrschende Meinung über die Beziehungen zwischen Kredit und Kapitalgütermenge. b) Der Einfluss des Kredits auf das Kapital. c) Der Einfluss des Kredits auf die Bildung von Ersparnissen. d) Kredit und Konjunkturen. — Der internationale Kredit: a) Kredit und Kapitalexport. b) Kredit und Valuta.

Wirtschafts-Rechtswissenschaft und Wirtschafts-Hochschule. Von Max Rumpf, Mannheim. Berlin und Leipzig 1920. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co, Preis ℳ 5.50.

Das Geldwesen im besetzten Frankreich. Von Geh. Reg.-Rat Dr. jur. et phil. Georg Süss, Vortragender Rat im Reichsfinanzministerium. München 1920. Drei Masken-Verlag. Preis ℳ 16,—. Teil I: Bis zum Erlass der Stadtscheinverordnung und zur Gründung des Generalwechselamts (Anfang des Jahres 1916).

Die Gemeindefinanzen und der Geldmarkt im besetzen Frankreich in der ersten Zeit des Krieges. § 1. Die Entstehung der Stadtscheine. § 2. Stadtscheine im Gebiet der 6. Armee. § 3. Die Entstehung der ersten Wechselstuben. — Wechselstuben im Gebiet der 6. Armee. § 4. Stadtscheine und Wechselstuben im Gebiet der 4. Armee. § 5. Stadtscheine im Gebiet der 2. Armee. § 6. Wechselstuben im Gebiet der 2. Armee. § 7. Stadtscheine im Gebiet der 7. Armee. § 8. Wechselstuben im Gebiet der 7. Armee. § 9. Stadtscheine im Gebiet der 3. Armee. § 10. Wechselstuben im Gebiet der 3. Armee. § 11. Stadtscheine und Wechselstuben im Gebiet der 5. Armee, im Schutzgebiet von Longwy und Briey, in den Gebieten der Armeeabteilungen v. Stranz und v. Falkenhausen. § 12. Ueberblick über den Stadtscheinmarkt zu Ende des Jahres 1915. § 13. Die Verhandlungen der Finanzkommission der Obersten Heeresleitung. § 14. Die Stadtscheinverordnung. § 15. Die Wechselstubenvorschrift.

Eine Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. Main. Denkschrift der sozialdemokratischen Fraktion der Stadtverordnetenversammlung in Frankfurt am Main. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. H. Sinzheimer. Frankfurt am Main 1920. Union-Druckerei u. Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung: Buchhandel „Volksstimme". Preis ℳ 1,50.—.

Naturwissenschaften, Mathematik und Medizin im klassischen Altertum. Von I. L. Heiberg. 2. Auflage 370. Bändchen der Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen „Aus Natur und Geisteswelt". Leipzig und Berlin 1920. Verlag und Druck von B. G. Teubner. Preis ℳ 2,80 kartoniert, ℳ. 3,50 gebunden, zuzüglich 100%.

Die ionische Naturphilosophie. — Die Pythagoraer. — Die Entwicklung der Heilkunde im V. Jahrhundert, Hippokrates. — Die Entwicklung der Mathematik im V. Jahrhundert. — Platon, Die Akademie. — Aristoteles, Der Peripatos. — Die alexandrinische Periode. — Die Epigonenzeit. — Die Römer. — Die griechische Fachliteratur der Kaiserzeit. Byzanz.

Deutsche Verfassungsgeschichte vom Anfange des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Von Privatdozent an der Universität Breslau Manfred Stimming. 639. Bändchen der Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen „Aus Natur und Geisteswelt". Leipzig und Berlin 1920. Verlag und Druck von B. G. Teubner. Preis ℳ 2.80 kartoniert, ℳ 3.50 gebunden, zuzüglich 100%.

Die Entstehung des modernen Verfassungsstaates. — Französische Einflüsse auf das deutsche Verfassungsleben. (1806—1813). — Die Anfänge des Konstitutionalismus in Deutschland. — Der Versuch der Reichsgründung durch die Revolution. — Preussens Uebergang zum Verfassungsstaate. — Vom Norddeutschen Bund zum Deutschen Reiche. — Die Entwicklung der deutschen Reichsverfassung von 1871—1918. — Die Verfassungsentwicklung in den Einzelstaaten seit 1848. — Das Deutsche Reich als Republik.

Grundriss des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens in Reich, Staat und Gemeinde. Von Geheimem Rechnungsrevisor an der Oberrechnungskammer Paul Buchholtz. Nr. 1 der Schriften-

reihe der Verwaltungsakademie Berlin. Mannheim, Berlin und Leipzig 1920. Verlag I. Bensheimer. Preis *M* 8.—.

Finanzwesen. — Kommunales Finanzwesen. — Etatswesen. — Zahlungsanweisung. — Das Kassenwesen. — Geldwesen. — Buchhaltung. — Rechnungswesen.

Die Reichseisenbahnen. Dargestellt auf Grund der Bestimmungen der Reichsverfassung und des Gesetzes betr. den Staatsvertrag über den Uebergang der Staatseisenbahnen auf das Reich, von Geheimem Regierungsrat Dr. Adolf Sarter, Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium. Nr. 2 der Schriftenreihe der Verwaltungsakademie Berlin. Mannheim, Berlin und Leipzig 1920. Verlag I. Bensheimer. Preis *M* 15.—.

Die Entwicklung des Reichseisenbahngedankens bis zur Beendigung des Weltkrieges. — Die Durchführung des Reichseisenbahngedankens nach der Staatsumwälzung vom 9. November 1918. — Die Bedeutung der Vereinheitlichung. Licht- und Schattenseiten des Vertrages. — Der Umgang der Vereinheitlichung. — Abfindung und finanzielle Sicherungen der Länder. — Die Rechtsstellung der Reichseisenbahnen. — Die Organisation der Reichseisenbahnverwaltung. — Reichseisenbahn und Oeffentlichkeit. — Die Personalfragen in der Reichsverfassung und im Staatsvertrage und die Personalpolitik der Reichseisenbahnverwaltung. — Die Finanzpolitik und die Wirtschaftsführung der Reichseisenbahnen. — Die Wirtschaftspolitik der Reichseisenbahnverwaltung. — Die Stellung der Länder ohne Eisenbahnbesitz. — Die Stellung der Privatbahnen. Die Reichsaufsicht. — Die Stellung der Kleinbahnen.

Die Bank. Monatshefte für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh, Berlin W. Die Hefte erscheinen Anfang jeden Monats. Preis des Einzelheftes *M* 5.—, im Auslande *M* 15.—, Quartal *M* 14.—, im Auslande *M* 42 —.

10. Heft (Oktober 1920): Wechselkurse und Kaufkraft-Paritäten von Alfred Lansburgh. — Die natürlichen Grenzen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs von Otto Schoele, mit Nachwort von A. L. . . — Der August 1920. Zulassungen an den deutschen Börsen. Gründungen und Kapitalserhöhungen von Akt.-Ges. und G. m. b. H. — Die deutschen Banken im August 1920. — Die ausländischen Banken im II. Quartal 1920 (V. Vereinigte Staaten von Nordamerika. VI. Italien). — Reichsbank und deutsche Privatnotenbanken im August 1920. — Bank von England. Bank von Frankreich. Nationalbank von Dänemark.

Der Ausbau der öffentlichen Selbstverwaltung. (Wirtschaftspolitische Anregungen zum Entwurf der Städteordnung.) Von Mag.-Baurat Jentsch, Charlottenburg. Sonderabdruck aus Zeitschrift für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, Heft 15, 10. Jahrg. Berlin-Friedenau. Druck: Deutscher Kommunalverlag G. m. b. H. Preis *M* 2,50.

Technik. Ihre Grundlagen zum Verständnis **für alle.** Vom Standpunkt technisch-wirtschaftlichen Denkens dargestellt von Prof. Alfred Freund. Leipzig. Verlag von H. A. Ludwig Degener. Preis *M* 4.50, zuzüglich 100 %. Steif broschiert.

Das Wesen der Technik: I. Die Ausnutzung der von der Natur dargebotenen Stoffe. II. Die Ausnutzung der von der Natur dargebotenen Energie. III. Die Energieerzeugung. IV. Die Transmission (Kraftübertragung). V. Das Wesen der Arbeitsmaschine. VI. Der Aufbau der Maschine. VII. Das Werkzeug und die Werkzeugmaschine. VIII. Feinmessung und die Passungen. IX. Typisierung und die Normalisierung. X. Massenherstellung und Qualitätsarbeit. XI. Der Betrieb.

Das Betriebsrätegesetz. Handbuch für den Arbeitgeber unter besonderer Berücksichtigung des Verfahrens bei Einstellung und Entlassung. Von Rechtsanwalt Claren, Syndikus des Arbeitgeberverbandes kaufmännischer Grossbetriebe in Köln und des Arbeitgeberverbandes für das Zeitungsgewerbe, Landesverband Rheinland. Bonn 1920. A. Marcus und E. Webers Verlag. Preis *M* 3.—.

Arten der Arbeitnehmer, Wahlberechtigung und Wählbarkeit, Berechnung der Arbeitnehmerzahl. — Arten der Betriebsvertretung. — Zusammensetzung des Betriebsrates, des Angestellten- und Arbeiterrates. — Mitwirkung des Arbeitgebers bei der Wahl der Betriebsvertretung. — Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrates und des Arbeitgebers. — Aufgaben, Rechte und Pflichten des Angestelltenrates und Arbeiterrates und des Arbeitgebers. — Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsobmannes. — Dienstvorschrift und Arbeitsordnung. — Einstellung und Entlassung. — Die Geschäftsführung der Betriebsvertretung und ihre Verhandlungen mit dem Arbeitgeber. — Betriebsversammlung. — Erlöschen der Mitgliedschaft in den Betriebsvertretungen und das Verfahren bei Verletzung der gesetzlichen Pflichten seitens der Mitglieder einer Betriebsvertretung. — Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. — Verfahren bei Streitigkeiten. — Strafbestimmungen.

Der Sozialismus und seine Lebensgestaltung. Von Rudolf Eucken. Nr. 6131, 6132 von Reclams Universal-Bibliothek. Leipzig. Verlag Philipp Reclam. Preis *M* 3.— geheftet, *M* 4.— in Pappband, *M* 4.50 in Bibliothekband.

Zur Geschichte des Problems. — Das Ja der sozialistischen Lebensgestaltung. — Besinnung auf das Ganze des menschlichen Lebens. — Auseinandersetzung mit der sozialistischen Lebensgestaltung.

Lenin und der Bolschewismus. Von M. A. Landau-Aldanow. Berlin 1920. Verlag Ullstein & Co. Preis *M* 12,—.

Die Etappen von Lenins Laufbahn. — Lenins Schriften während der Periode 1894—1904. — Ideen und Tätigkeit Lenins während der ersten russischen Revolution (1905—1906). — Die philosophischen Begriffe Lenins. — Ueber Vorhersagen im allgemeinen und über die Lenins im besonderen. — Lenins Persönlichkeit. — Die Theorien der sozialen Revolution: Karl Marx; Michael Bakunin; Georges Sorel. — Die soziale Basis und die Grundideen des Bolschewismus. — Die französische und die russische Revolution. — Der Halb-Bolschewismus: Das Aktionsprogramm der französischen Sozialistenpartei. — Der Sozialismus der nächsten Zukunft: Jean Jaurès. — Die toten und die lebenden Ideen.

Die Organisation des deutschen Bauernstandes. Herausgegeben von Dr. Crone-Münzebrock, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Vereinigung der deutschen Bauernvereine und Verbandsdirektor des Zentralverbandes der Bauernvereinsorganisationen Deutschlands. Berlin W 50, Passauerstrasse 8-9. Preis *M* 1,20.

Entwicklung der Organisation des deutschen Bauernstandes. — Der Zusammenschluss der Bauernvereinsorganisationen. — Grundsätze und Forderungen der Bauernvereinsorganisationen. — Tätigkeit der Bauernvereinsorganisationen.

Die industrielle Spezialisierung, Wesen, Wirkung, Durchführungsmöglichkeiten und Grenzen. Auf Grund der Untersuchungen des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung. Bearbeitet von Ingenieur Otto Schulz-Mehrin. Nr. 2 der Druckschriften des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung. Berlin NW 7, Sommerstrasse 4a (Ingenieurhaus). Juni 1920. Zweite Auflage. Berlin NW 7. Verlag des Vereins deutscher Ingenieure. Preis *M* 6,—.

Valuta-Elend und Friedensvertrag. Von Dr. Henry Behnsen und Dr. Werner Genzmer. Leipzig 1920. Verlag von Felix Meiner. Preis *M* 5,50.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Fritz Naphtali-Berlin.

Verantwortlich für den Inseratenteil C. Pönicke, Südende. Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W 57, Bülowstr. 66.